



Trinkgeld wird heute häufig auch elektronisch überwiesen. Doch taucht es dann plötzlich in der Buchhaltung auf. Foto: Urs Jaudas



Gastrobranche macht Druck bei Trinkgeld

Lohnbuchhaltung Die Debatte, ob Trinkgeld abgabepflichtig ist, nimmt Fahrt auf: Während die Arbeitgeberverbände den Status quo bewahren wollen, bläst ein Arbeitsrechtler zum Angriff.

Christopher Gilb

Das Wetter ist endlich schön, und die Terrassen der Schweizer Restaurants sind gut besucht. Doch unter der Oberfläche rumort es in der Schweizer Gastrolandschaft. Der Grund ist die Debatte um Sozialabgaben aufs Trinkgeld. Angestossen wurde diese von der **Familie Wiesner Gastronomie (FWG)**. Mit 31 Restaurants wie **Negishi Sushi Bar** oder Nooch in Städten wie Zürich, Bern oder Basel und fast 1000 Angestellten ist der Betrieb einer der Platzhirsche in der Branche.

FWG hat seit Anfang dieses Jahres komplett auf bargeldfreie Restaurants umgestellt, verschwindend klein war der Anteil an Bargeldzahlungen zuletzt. Weil so aber auch jede Trinkgeldzahlung registriert ist, liess das Unternehmen abklären, ob und wie darauf Abgaben fällig werden. Um sich gegen Kritik zu wappnen, wurde die komplette Dokumentation online gestellt. «Es mag ja sein, dass das bei denen funktioniert, fünf Kilometer ausserhalb von Zürich wird immer noch viel bar bezahlt», sagt ein aufgebrachtster Gastronom, der lieber anonym bleiben möchte.

Ab wann ist das Trinkgeld «wesentlich»?

Man muss wissen: In der Gastronomie vermutet die Behörde, dass Trinkgelder keinen «wesentlichen Anteil» des Arbeitsentgelts ausmachen, weil der Service im Preis inbegriffen ist, wie das zuständige Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) bestätigt. Man rechnet bei Gastrobetrieben also nicht mit Abgaben

aufs Trinkgeld und sieht dieses nicht als Lohnbestandteil an. Was zur gängigen Praxis geführt hat, dass häufig keine Abgaben aufs Trinkgeld bezahlt werden.

Nun kamen die Wiesners aber zum Schluss, dass das monatliche Trinkgeld bei den meisten ihrer Servicemitarbeitenden über der Wesentlichkeitsgrenze liegt. Diese hat das Unternehmen selbst bei 10 Prozent definiert, ein in der Praxis üblicher Wert. Konkret hat das BSV den Betrag bis anhin nicht definiert.

Bei den Wiesners wird nun Trinkgeld, das über 10 Prozent liegt, seit Anfang Jahr dem Bruttolohn zugerechnet. Co-Chef **Manuel Wiesner** nennt die Vorteile aus seiner Sicht: mehr Geld für die Altersvorsorge oder einen höheren Lohn auf dem Zettel, wenn man sich um eine Wohnung bewerbe. Eine höhere Fluktuation, weil Mitarbeitende weniger vom Trinkgeld direkt behalten könnten, sei «nicht feststellbar», sagt **Wiesner**.

Hotelleriesuisse sprach mit Bundesamt

Doch aus Sicht vieler Gastronomen wurde durch das Vorpreschen des Gastrounternehmens ein Problem geschaffen, wo bisher gar keines war, erst recht seit das BSV angekündigt hat, die aktuelle Praxis bis im Herbst überprüfen zu wollen.

Die Angst kam auf, dass zuhanden der einzelnen Sozialversicherungen ein konkreter Betrag definiert werden könnte, ab wann das Trinkgeld in der Gastronomie doch wesentlich ist –

beispielsweise die von Wiesners genutzten 10 Prozent. Schnell war von einer drohenden Verschärfung die Rede. Nun sollten die Verbandsspitzen aktiv werden und dies verhindern.

Beat Imhof teilt die Kritik der Wirte: Auf etwas, was der Gast dem Mitarbeitenden schenke, Sozialleistungen bezahlen zu müssen, sei abwegig, sagt der Präsident von Gastro Suisse. Auch der Anteil von 10 Prozent sei ein Problem. Denn mal bekomme ein Mitarbeiter in einem Monat mehr und mal weniger Trinkgeld, teilweise bar und teilweise digital. Es wäre kaum möglich, dies zu überwachen, und bedeute grossen administrativen Aufwand, findet Imhof. Und von diesem gebe es gerade für kleine Betriebe eh schon genug.

Das Argument, dass die Mitarbeitenden ja über ihre Altersvorsorge von den Abgaben profitierten, lässt er nicht gelten. Jedem Mitarbeitenden stehe es schliesslich frei, einen Teil seines Trinkgelds in eine Säule 3a einzubezahlen.

Doch wie sollen Restaurants buchhalterisch damit umgehen, wenn Trinkgeld zunehmend elektronisch bezahlt wird? Falls die Trinkgelder elektronisch gewährt würden, müssten diese über ein Durchlaufkonto weitergeleitet werden, sagt Imhof. Zu unternehmen gebe es in der Sache aus Sicht von Gastro Suisse nichts.

Sein Kollege Martin von Moos, Präsident von Hotelleriesuisse, der ebenfalls auf eine Beibehaltung des Status quo hofft, erwähnt jedoch einen Kontakt mit



dem zuständigen Bundesamt in der Sache. Das Bundesamt für Sozialversicherungen bestätigt das Treffen: «Es trifft zu, dass (...) sich die Zuständigen bei uns getroffen und die Haltung des Verbands zu einer möglichen Praxisänderung präsentiert haben.»

Generell wirkt man beim Bund etwas überrascht über das Ausmass, welches das Thema angenommen hat. «Es ist nicht korrekt, wenn der Eindruck vermittelt wird, das BSV plane eine Verschärfung der Praxis», schreibt ein Sprecher. Es sei lediglich eine Überprüfung der geltenden Praxis im Gang, und dies mit offenem Ausgang.

Arbeitsrechtler hofft auf 100 Millionen für die AHV

Doch beschäftigt das Thema bereits die Gewerkschaften, geht es doch um ihre Klientel, die potenziell auf ein Teil ihres Trinkgelds verzichten müsste. Man kläre deshalb aktuell die eigene Posi-

tion ab, sagt Roger Lang von der Hotel & Gastro Union. In seiner Brust würden zwei Herzen schlagen, sagt Guido Schluep von der Gewerkschaft Syna. Falls eine eindeutige gesetzliche Regelung vorliege, würden wohl Abgaben auf die Trinkgelder fällig werden, was der sozialen Absicherung der Angestellten diene. «Hingegen werden in der Gastrobranche teils so tiefe Löhne bezahlt, dass Gastroangestellte ohne Trinkgeld nicht über die Runden kommen.»

Schluep findet, der Gast selbst könnte das Dilemma auflösen und dahingehend aufgeklärt werden: «Zahle ich das Trinkgeld bar, weiss ich, dass es direkt in die Tasche der Angestellten geht, ich dafür aber auch deren Löhne quersubventioniere. Zahle ich es digital, fallen möglicherweise Abgaben an, dafür dient es den Sozialleistungen.» Am besten, so findet aber auch Schluep, wäre es, alles so zu lassen, wie es jetzt sei, eine Abmachung zwischen

Angestellten und Gast.

Ganz anderer Auffassung ist der St. Galler Arbeitsrechtler Thomas Geiser, der die **Wiesner** Gastronomie bei ihren Abklärungen unterstützt hat. Für ihn ist klar: Der aktuelle Zustand ist unhaltbar, da er namentlich zur Folge habe, dass Arbeitnehmende in einem Niedriglohnsegment eine «unangebracht schlechte Altersvorsorge haben». «Das BFS muss unbedingt definieren, was «wesentlich» im Kontext des Trinkgelds heisst, und eine entsprechende Weisung an die Kontrollbehörden herausgeben», sagt Geiser.

Im Prinzip sei Trinkgeld derzeit Schwarzgeld. Gemäss Schätzungen wird in der Schweiz jährlich rund eine Milliarde Franken Trinkgeld bezahlt. Geiser: «Man müsste sich nur mal vorstellen, das wären 100 Millionen Franken jährlich zusätzlich für die AHV.»